



Jobcenter

08.02.2024

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Jürgensmeier

Telefon: 492-9003

Juergensmeier@stadt-  
muenster.de

## Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Basisinformationen des Jobcenters der Stadt Münster

Beratungsfolge

13.03.2024	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Bericht
17.04.2024	Integrationsrat	Bericht

### **Bericht:**

Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht Grundsicherungsdaten nach dem SGB 2 grundsätzlich nach dem so genannten Wartezeitkonzept, da es sich um dynamische Daten handelt. Dies bedeutet, dass den Jobcentern ein dreimonatiges Zeitfenster für Nacherfassungen (zum Beispiel nachträglich bekannt gewordene Arbeitsaufnahmen) zur Verfügung steht. Erst nach dieser Wartezeit gelten die Daten als festgeschrieben und werden als öffentliche Statistik zur Verfügung gestellt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Basisinformationen liegen festgeschriebene Grundsicherungsdaten für den Berichtsmonat September 2023 vor. Um aktuellere Daten zur Verfügung stellen zu können, werden die Daten für die Monate Oktober bis Dezember 2023 - sofern möglich - entsprechend hochgerechnet und als Prognose ausgewiesen. Dies betrifft neben Strukturdaten und Kennzahlen auch die Daten zur Zielerreichung.

Die durch das Jobcenter Münster eigenständig errechneten Prognosewerte können von den Daten der öffentlichen Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die sukzessive in den nächsten Monaten veröffentlicht werden, abweichen.

Arbeitsmarktdaten (zum Beispiel Daten zu Arbeitslosen) werden ohne Wartezeit veröffentlicht. Aktueller Datenstand ist hier der Monat Dezember 2023.

## 1. Strukturdaten, Kennzahlen und Ergänzungsgrößen

Im aktuellen Berichtsmonat Dezember 2023 waren 20.662 Personen in 10.446 Bedarfsgemeinschaften beim Jobcenter der Stadt Münster gemeldet. Der Bestand der Personen im Bürgergeldbezug unterteilt sich in 14.114 erwerbsfähige und 5.614 nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (siehe Abbildung 1). Somit ist im Jahr 2023 trotz einer vergleichsweise hohen Anzahl von Neuanträgen der Bestand der Bedarfsgemeinschaften auf einem recht konstanten Niveau verblieben. Im Jahresdurchschnitt haben hochgerechnet rund 14.050 erwerbsfähige Leistungsberechtigte in 10.460 Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem SGB 2 beim Jobcenter der Stadt Münster bezogen. Im Vergleich zum Vorjahr liegt jahresdurchschnittlich ein Zuwachs um rund 4 Prozent bei den Bedarfsgemeinschaften vor.

Während die Anzahl der jugendlichen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 25 Jahren im Vergleich zu Oktober 2023 um 0,2 Prozent leicht abgenommen hat, ist die Zahl der älteren erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im gleichen Zeitraum überproportional um 2,2 Prozent gestiegen.

Der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten verbleibt im Dezember 2023 insgesamt bei knapp 44 Prozent. Dabei überwiegt mit 57,1 Prozent deutlich der Anteil der Frauen. Fast die Hälfte aller erwerbsfähigen leistungsberechtigten Frauen (48,5 Prozent) haben eine ausländische Staatsangehörigkeit. Der Anteil der Ausländer an allen erwerbsfähigen leistungsberechtigten Männer beträgt 38,8 Prozent.

Die Zahl der erwerbstätigen Leistungsbeziehenden, die Bürgergeld ergänzend zu einem Erwerbseinkommen beziehen, hat sich im Vergleich zum Vormonat leicht erhöht auf nun 3.456. Der Anteil der Erwerbstätigen an allen erwerbsfähigen Bürgergeldbeziehenden beträgt im Dezember 2023 somit 24,5 Prozent.

**Strukturdaten  
- Prognose**

	<b>Oktober 2023</b>	<b>November 2023</b>	<b>Dezember 2023</b>	Veränderung Okt 23 zu Dez 23	<b>Dezember 2022</b>	Veränderung Dez 22 zu Dez 23	<b>Durchschnitt 2022</b>
<b>Bedarfsgemeinschaften (BG)</b>	10.375	10.380	10.446	0,7%	10.383	0,6%	10.088
<b>Personen in Bedarfsgemeinschaften</b>	20.523	20.532	20.662	0,7%	20.628	0,2%	20.115
Männer	10.251	10.255	10.320	0,7%	10.195	1,2%	10.118
Frauen	10.272	10.276	10.341	0,7%	10.383	-0,4%	9.961
<b>Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)</b>	5.576	5.579	5.614	0,7%	5.818	-3,5%	5.593
Männer	2.919	2.920	2.939	0,7%	3.037	-3,2%	2.947
Frauen	2.657	2.658	2.675	0,7%	2.764	-3,2%	2.634
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gesamt</b>	14.019	14.026	14.114	0,7%	13.840	2,0%	13.479
15 bis 24 Jahre	2.657	2.640	2.651	-0,2%	2.518	5,3%	2.449
25 bis 54 Jahre	8.781	8.790	8.825	0,5%	8.739	1,0%	8.510
55 Jahre und älter	2.581	2.595	2.638	2,2%	2.583	2,1%	2.519
Deutsche	7.868	7.859	7.934	0,8%	7.757	2,3%	8.021
Ausländer*innen	6.151	6.166	6.180	0,5%	6.083	1,6%	5.457
Menschen mit Schwerbehinderung	940	953	947	0,7%	951	-0,4%	942
Erwerbstätige Leistungsbeziehende	3.438	3.431	3.456	0,5%	3.354	3,1%	3.419
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) Männer</b>	6.768	6.783	6.838	1,0%	6.595	3,7%	6.578
15 bis 24 Jahre	1.338	1.328	1.336	-0,2%	1.236	8,1%	1.216
25 bis 54 Jahre	4.087	4.111	4.130	1,1%	4.003	3,2%	3.994
55 Jahre und älter	1.344	1.344	1.372	2,1%	1.356	1,2%	1.367
Deutsche	4.137	4.145	4.188	1,2%	4.034	3,8%	4.180
Ausländer	2.631	2.638	2.650	0,7%	2.561	3,5%	2.397
Menschen mit Schwerbehinderung	526	533	531	1,0%	535	-0,7%	535
Erwerbstätige Leistungsbeziehende	1.773	1.767	1.773	0,0%	1.731	2,4%	1.796
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) Frauen</b>	7.251	7.242	7.276	0,3%	7.212	0,9%	6.877
15 bis 24 Jahre	1.320	1.312	1.316	-0,3%	1.271	3,5%	1.226
25 bis 54 Jahre	4.694	4.679	4.695	0,0%	4.715	-0,4%	4.500
55 Jahre und älter	1.237	1.251	1.265	2,3%	1.226	3,2%	1.151
Deutsche	3.731	3.715	3.746	0,4%	3.711	1,0%	3.831
Ausländerinnen	3.520	3.528	3.530	0,3%	3.501	0,8%	3.046
Menschen mit Schwerbehinderung	414	420	416	0,5%	414	0,5%	406
Erwerbstätige Leistungsbeziehende	1.665	1.664	1.684	1,1%	1.620	3,9%	1.622

Abbildung 1: Strukturdaten - Prognose Jobcenter Münster

Bis einschließlich Dezember 2023 hat das Jobcenter der Stadt Münster 66,14 Millionen Euro für die Leistungen zum Lebensunterhalt verausgabt. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist dies ein Zuwachs um 19,3 Prozent (siehe Abbildung 2). Bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung haben sich die Ausgaben um 13,8 Prozent auf 64,72 Millionen erhöht. Die hohen Ausgaben liegen im Wesentlichen in den durch die Einführung des Bürgergeldes gestiegenen Regelbedarfen und der erhöhten Anzahl von leistungsberechtigten Personen begründet. Aber auch die allgemein erhöhte Kostensituation am Wohnungs- und Energiemarkt spiegelt sich hier wider.

## Kennzahlen

### - Prognose

	Oktober 2023	November 2023	Dezember 2023	Veränderung Okt 23 zu Dez 23	Dezember 2022	Veränderung Dez 22 zu Dez 23	Durchschnitt 2022
<b>K1 - Leistungen zum Lebensunterhalt (Bund)</b>							
Monatswert (in Mio. €)	5,47	5,45	5,49	0,4%	4,85	13,1%	4,62
Jahresfortschrittswert (in Mio. €)	55,20	60,65	66,14		55,43	19,3%	
<b>K1E1 - Leistungen für Unterkunft und Heizung (Stadt)</b>							
Monatswert (in Mio. €)	5,49	5,60	5,66	3,1%	5,11	10,8%	4,74
Jahresfortschrittswert (in Mio. €)	53,46	59,06	64,72		56,87	13,8%	

Abbildung 2: Kennzahlen - Prognose Jobcenter Münster

Die Arbeitslosenquote in Münster verbleibt im Dezember 2023, wie in den Vormonaten, rechtskreisübergreifend bei 5,0 Prozent (siehe Abbildung 3). Im Vergleich zu den Quoten des Bundes (5,7 Prozent) und Landes (7,2 Prozent) liegt Münster weiterhin auf einem niedrigen Niveau. Im Rechtskreis SGB 2 beträgt die Arbeitslosenquote aktuell 3,3 Prozent, dies ist ein Zuwachs um 0,2 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahresmonat.

Auch die Jugendarbeitslosigkeit liegt in Münster mit einer rechtskreisübergreifenden Quote von 2,7 Prozent im Dezember 2023 deutlich unterhalb der Quoten des Landes (5,6 Prozent) und des Bundes (4,8 Prozent).

## Arbeitsmarkt - Arbeitslosenquote

### - keine Prognose

	Oktober 2023	November 2023	Dezember 2023	Veränderung Okt 23 zu Dez 23	Dezember 2022	Veränderung Dez 22 zu Dez 23	Durchschnitt 2022
<b>Arbeitslosenquote Münster (in Prozent)</b>	5,0	5,0	5,0	0,0%	4,6	8,7%	4,4
Männer	5,3	5,3	5,4	1,9%	5,0	8,0%	4,9
Frauen	4,6	4,6	4,5	-2,2%	4,2	7,1%	4,0
unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	2,8	2,7	2,7	-3,6%	2,6	3,8%	2,6
<b>davon: Rechtskreis SGB 3 (Arbeitsagentur)</b>	1,7	1,6	1,6	-5,9%	1,5	6,7%	1,5
Männer	1,9	1,8	1,9	0,0%	1,7	11,8%	1,7
Frauen	1,5	1,4	1,4	-6,7%	1,3	7,7%	1,3
unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	0,9	0,9	0,9	0,0%	0,9	0,0%	0,9
<b>davon: Rechtskreis SGB 2 (Jobcenter)</b>	3,3	3,3	3,3	0,0%	3,1	6,5%	2,9
Männer	3,4	3,5	3,6	5,9%	3,3	9,1%	3,1
Frauen	3,2	3,2	3,1	-3,1%	3,0	3,3%	2,7
unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	1,8	1,8	1,9	5,6%	1,7	11,8%	1,7

Abbildung 3: Arbeitsmarkt (Arbeitslosenquote) - Daten der Bundesagentur für Arbeit

Der Bestand der im Jobcenter der Stadt Münster arbeitslos gemeldeten Personen beläuft sich im Dezember 2023 auf 5.974, das ist ein Zuwachs um 479 Arbeitslose bzw. 8,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat (siehe Abbildung 4). Jeder sechste Arbeitslose ist langzeitarbeitslos<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Langzeitarbeitslosigkeit liegt vor, wenn eine Person ein Jahr oder länger arbeitslos gemeldet war.

**Arbeitsmarkt - Arbeitslose SGB 2  
- keine Prognose**

	<b>Oktober 2023</b>	<b>November 2023</b>	<b>Dezember 2023</b>	<i>Veränderung Okt 23 zu Dez 23</i>	<b>Dezember 2022</b>	<i>Veränderung Dez 22 zu Dez 23</i>	<b>Durchschnitt 2022</b>
<b>Bestand Arbeitslose SGB 2 - gesamt</b>	5.876	5.947	5.974	1,7%	5.495	8,7%	5.128
15 bis 24 Jahre	466	474	480	3,0%	421	14,0%	414
25 bis 54 Jahre	4.186	4.215	4.221	0,8%	4.091	3,2%	3.819
55 Jahre und älter	1.224	1.258	1.273	4,0%	983	29,5%	895
Menschen mit Schwerbehinderung	429	443	448	4,4%	402	11,4%	395
Deutsche	3.453	3.469	3.499	1,3%	3.209	9,0%	3.270
Ausländer*innen	2.423	2.478	2.475	2,1%	2.286	8,3%	1.858
Langzeitarbeitslose	3.533	3.563	3.531	-0,1%	3.033	16,4%	3.084
<b>Bestand Arbeitslose SGB 2 - Männer</b>	3.046	3.109	3.172	4,1%	2.877	10,3%	2.769
15 bis 24 Jahre	253	258	260	2,8%	231	12,6%	237
25 bis 54 Jahre	2.136	2.182	2.224	4,1%	2.110	5,4%	2.022
55 Jahre und älter	657	669	688	4,7%	536	28,4%	510
Menschen mit Schwerbehinderung	254	268	270	6,3%	254	6,3%	248
Deutsche	1.990	2.023	2.067	3,9%	1.863	11,0%	1.893
Ausländer	1.056	1.086	1.105	4,6%	1.014	9,0%	876
Langzeitarbeitslose	1.916	1.956	1.973	3,0%	1.695	16,4%	1.712
<b>Bestand Arbeitslose SGB 2 - Frauen</b>	2.830	2.838	2.802	-1,0%	2.618	7,0%	2.359
15 bis 24 Jahre	213	216	220	3,3%	190	15,8%	177
25 bis 54 Jahre	2.050	2.033	1.997	-2,6%	1.981	0,8%	1.797
55 Jahre und älter	567	589	585	3,2%	447	30,9%	385
Menschen mit Schwerbehinderung	175	175	178	1,7%	148	20,3%	146
Deutsche	1.463	1.446	1.432	-2,1%	1.346	6,4%	1.377
Ausländerinnen	1.367	1.392	1.370	0,2%	1.272	7,7%	982
Langzeitarbeitslose	1.617	1.607	1.558	-3,6%	1.338	16,4%	1.371

Abbildung 4: Arbeitsmarkt (Arbeitslose SGB 2) - Daten der Bundesagentur für Arbeit

Seit der Einführung des Bürgergeldes zum 01. Januar 2023 greifen bei Pflichtverletzungen neue Regelungen. Es gilt ein dreistufiges System: Bei der ersten Pflichtverletzung mindert sich das Bürgergeld für einen Monat um zehn Prozent, bei der zweiten für zwei Monate um 20 Prozent und bei der dritten für drei Monate um 30 Prozent. Eine Leistungsminderung darf nicht erfolgen, sollte sie im konkreten Einzelfall zu einer außergewöhnlichen Härte führen.

Im dritten Quartal 2023 waren durchschnittlich 57 Personen von mindestens einer Leistungsminderung betroffen (siehe Abbildung 5). Der Anteil der leistungsgeminderten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten liegt im dritten Quartal 2023 in Münster konstant bei 0,4 Prozent und somit weiterhin unterhalb der durchschnittlichen Quoten des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen.

**Leistungsminderungen  
-keine Prognose**

	Juli 2023	August 2023	September 2023	Veränderung Jul 23 zu Sep 23	September 2022	Veränderung Sep 22 zu Sep 23	Durchschnitt 2022
<b>Anzahl der wirksamen Leistungsminderungen</b>	77	63	72	-6,5%	n.v.	n.v.	47
<b>Anzahl Personen mit mindestens einer Leistungsminderung</b>	63	54	53	-15,9%	45	17,8%	41
Männer	45	31	35	-22,2%	32	9,4%	28
Frauen	18	23	18	0,0%	13	38,5%	13
Deutsche	47	45	42	-10,6%	38	10,5%	32
Ausländer*innen	16	9	11	-31,3%	7	57,1%	10
<b>Anteil der ELB mit mindestens einer Leistungsminderung an allen ELB</b>							
Münster	0,4	0,4	0,4	-16,0%	0,3	15,7%	0,3
Nordrhein-Westfalen	0,6	0,5	0,4	-27,1%	0,3	44,9%	0,7
Deutschland	0,7	0,6	0,5	-21,8%	0,3	54,7%	0,9
<b>Durchschnittliche Höhe der Leistungsminderung</b>							
Münster	56,25 €	54,75 €	63,48 €	12,9%	46,86 €	35,5%	87,58 €
Nordrhein-Westfalen	54,84 €	54,93 €	55,99 €	2,1%	47,35 €	18,2%	82,01 €
Deutschland	55,21 €	56,06 €	56,41 €	2,2%	46,96 €	20,1%	96,29 €

\* Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Abbildung 5: Leistungsminderungen - Daten der Bundesagentur für Arbeit

Im vierten Quartal 2023 wurden insgesamt 83 Verfahren zur Prüfung einer Ordnungswidrigkeit eingeleitet und 15 Bußgeldbescheide erlassen (siehe Abbildung 6). Fünf Bescheide enthielten ein Bußgeld von mindestens 500 Euro. In sieben Fällen betrug das Bußgeld bis zu 200 Euro und weitere drei Bescheide beliefen sich auf ein Bußgeld zwischen 200 und 500 Euro. Bei geringfügigen Ordnungswidrigkeiten kann das Jobcenter der Stadt Münster die betroffene Person verwarnen und ein Verwarnungsgeld von fünf bis fünfundfünfzig Euro erheben. Eine Verwarnung kann auch ohne Verwarnungsgeld erteilt werden. Im vierten Quartal 2023 wurden insgesamt 15 Verwarnungen ausgesprochen, davon vier mit und elf ohne Verwarnungsgeld.

**Ordnungswidrigkeiten**

	Oktober 23	November 23	Dezember 23	Summe Quartal
<b>Anzahl Prüfverfahren</b>	29	33	21	83
<b>Anzahl erlassene Bußgeldbescheide</b>	6	4	5	15
0,00 € bis 199,00 €	3	-	4	7
200,00 € bis 499,00 €	1	2	-	3
ab 500,00 €	2	2	1	5
<b>Eingegangene Einsprüche</b>	1	-	-	1
<b>Verwarnungen ohne Verwarnungsgeld</b>	2	5	4	11
<b>Verwarnungen mit Verwarnungsgeld</b>	-	4	-	4

Abbildung 6: Ordnungswidrigkeiten - Daten Jobcenter Münster

Das Perspektivzentrum, der hauseigene Bildungsträger des Jobcenters<sup>2</sup>, umfasst die Maßnahmen „Impulse für Erwerbsarbeit“ und „Jetzt ich! – Impulse für Alleinerziehende“. In der nachfolgenden Abbildung werden sowohl die Eintritte als auch die Anzahl der Teilnahmen in den Angeboten des Perspektivzentrums von Januar bis Dezember 2023 dargestellt. Insgesamt sind 88 Personen in eine der beiden Maßnahmen eingemündet, davon waren 59 Prozent Frauen (siehe Abbildung 7). In Summe nahmen im Jahr 2023 144 Personen an einem Angebot des Perspektivzentrums teil, der Anteil der Frauen an allen Teilnehmenden liegt hier bei 66 Prozent.

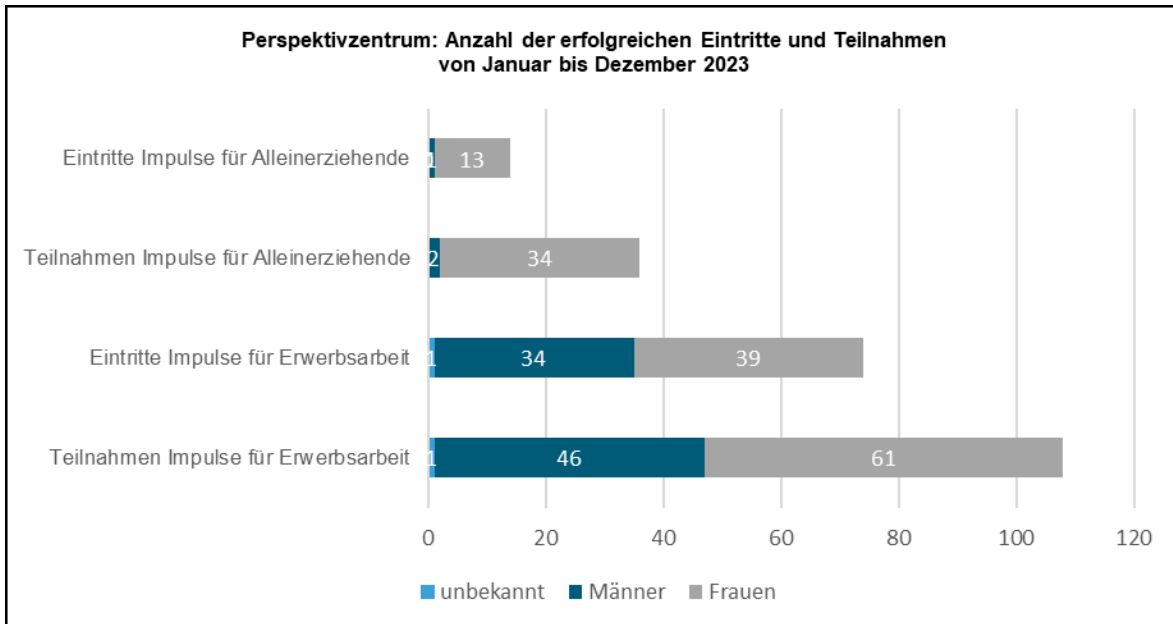


Abbildung 7: Perspektivzentrum - Daten Jobcenter Münster

<sup>2</sup> Das Perspektivzentrum ist seit 2015 ein hauseigener, nach AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) zertifizierter Bildungsanbieter im Jobcenter der Stadt Münster. Die Angebote "Impulse für Erwerbsarbeit" und „Jetzt ich! – Impulse für Alleinerziehende“ sind Teil der Maßnahmen des Perspektivzentrums.

## 2. Zielerreichung

Die Zielerreichung zwischen dem Land NRW und der Stadt Münster wird am Jahresende auf Grundlage der Jahresfortschritts- bzw. Jahresdurchschnittswerte mit einer Wartezeit T-0 überprüft, das heißt, die Ergebnisse setzen sich wie folgt zusammen:

- Dezember: Datenstand T-0 (= Daten ohne Wartezeit)
- November: Datenstand T-1 (= Daten mit einem Monat Wartezeit)
- Oktober: Datenstand T-2 (= Daten mit zwei Monaten Wartezeit)
- Januar bis September: Datenstand T-3 (= Daten mit drei Monaten Wartezeit, die Daten sind damit festgeschrieben)

Da Daten mit untererfasster Wartezeit (Datenstände T-0 bis T-2) jedoch nicht veröffentlicht werden dürfen, werden diese Daten – wie eingangs erläutert – hochgerechnet und als Prognose ausgewiesen. Es ist nicht auszuschließen, dass diese Daten am Jahresende von der tatsächlichen Zielnachhaltung zwischen dem Land NRW und der Stadt Münster in geringem Maße abweichen.

### a) Integrationen

Mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) wurde Ende 2022 vereinbart, dass im Jahr 2023 mindestens die Zahl der Integrationen des Vorjahres erreicht werden soll. Der daraus resultierende Jahressollwert beläuft sich auf 2.824 Integrationen.

Anders als zum Zeitpunkt der Zielvereinbarung angenommen wurde, ist die Wirtschaftsleistung in Deutschland im Jahr 2023 jedoch nicht gewachsen, sondern zurückgegangen. Die Inflation war weiterhin hoch, der Im- und Export blieb hinter den Erwartungen zurück. In der Folge hat sich der Arbeitsmarkt insbesondere für den Personenkreis der Bürgergeldbeziehenden mit oftmals fehlender oder nur geringer Qualifikation weniger aufnahmefähig gezeigt, als Ende 2022 prognostiziert wurde.

In Konsequenz wurde der vereinbarte Jahressollwert für das Jahr 2023 nicht erreicht. Bis einschließlich Dezember konnten im Jobcenter der Stadt Münster 2.465 Integrationen gezählt werden, zum Erreichen des Sollwertes fehlen 359 Integrationen (siehe Abbildung 8).

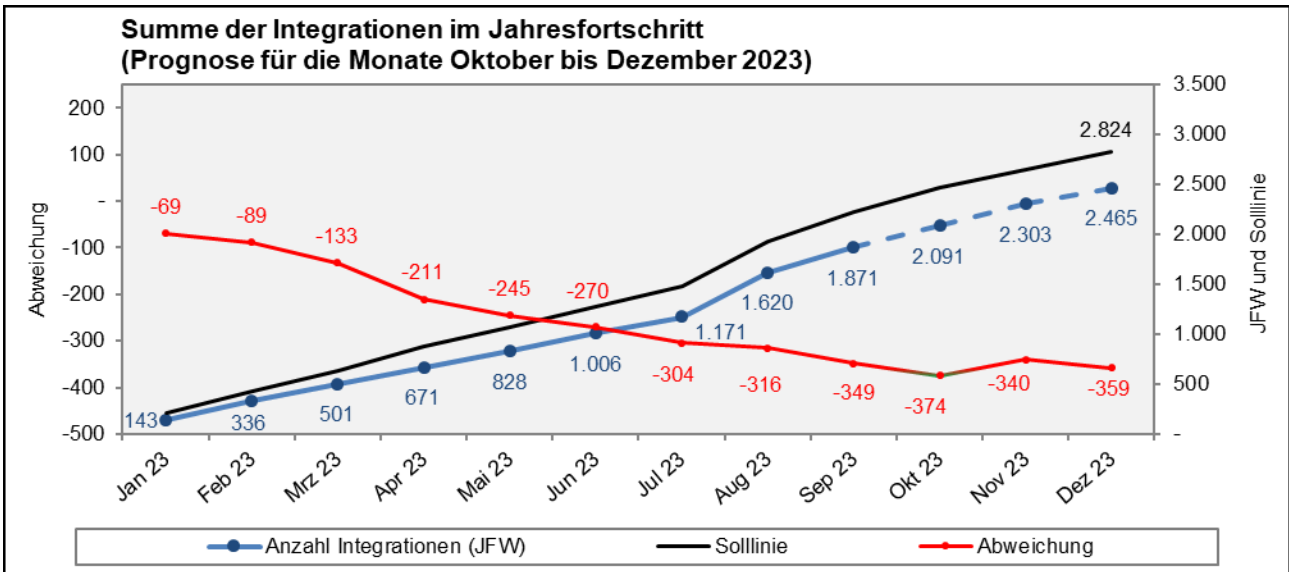


Abbildung 8: Summe der Integrationen im Jahresfortschritt

Weiterhin sieht die Zielvereinbarung mit dem MAGS NRW vor, dass die Integrationsquote um nicht mehr als 4,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr sinken darf. Der Sollwert beträgt somit 20,0 Prozent. Zum Jahresende 2023 beläuft sich die Integrationsquote im Jahresfortschritt auf 17,6 Prozent. Zur Zielerreichung fehlen somit 2,4 Prozentpunkte (siehe Abbildung 9).

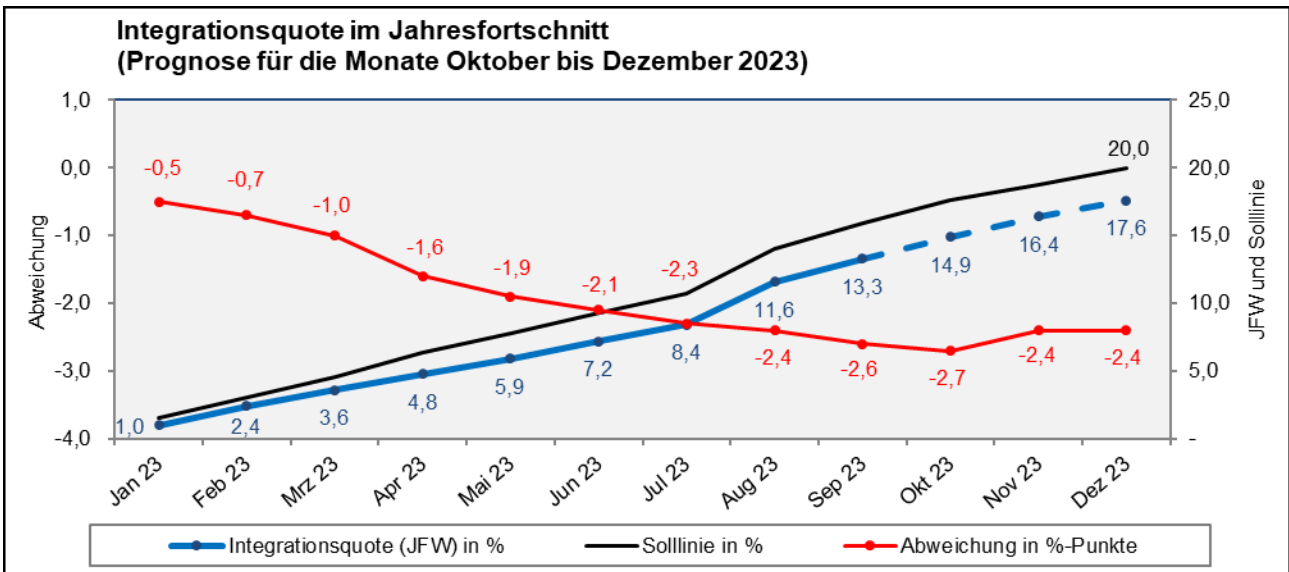


Abbildung 9: Integrationsquote im Jahresfortschritt

Die gleichberechtigte Förderung und Arbeitsmarktintegration von Frauen und Männern ist in den letzten Jahren besonders in den Fokus gerückt und seit dem Jahr 2021 beinhaltet die mit dem Land Nordrhein-Westfalen vereinbarte Zielvereinbarung eine zusätzliche Kennzahl: der Abstand zwischen den Integrationsquoten von Frauen und Männern. Das Ziel ist erreicht, wenn der Abstand zwischen den Integrationsquoten von Frauen und Männern im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr gleichbleibt und am Jahresende maximal 8,9 Prozentpunkte beträgt.

Die prognostizierte Integrationsquote der Männer beläuft sich im Dezember 2023 auf 21,1 Prozent, die der Frauen auf 14,3 Prozent. Damit hat das Jobcenter der Stadt Münster bei den Frauen eine in

NRW überdurchschnittlich gute Integrationsquote erreicht. Der Abstand zwischen den Integrationsquoten der Frauen und Männer beträgt zum Jahresende 6,8 Prozentpunkte, das ist der niedrigste Wert aller Jobcenter in Nordrhein-Westfalen. Das Ziel wurde erreicht (siehe Abbildung 10).

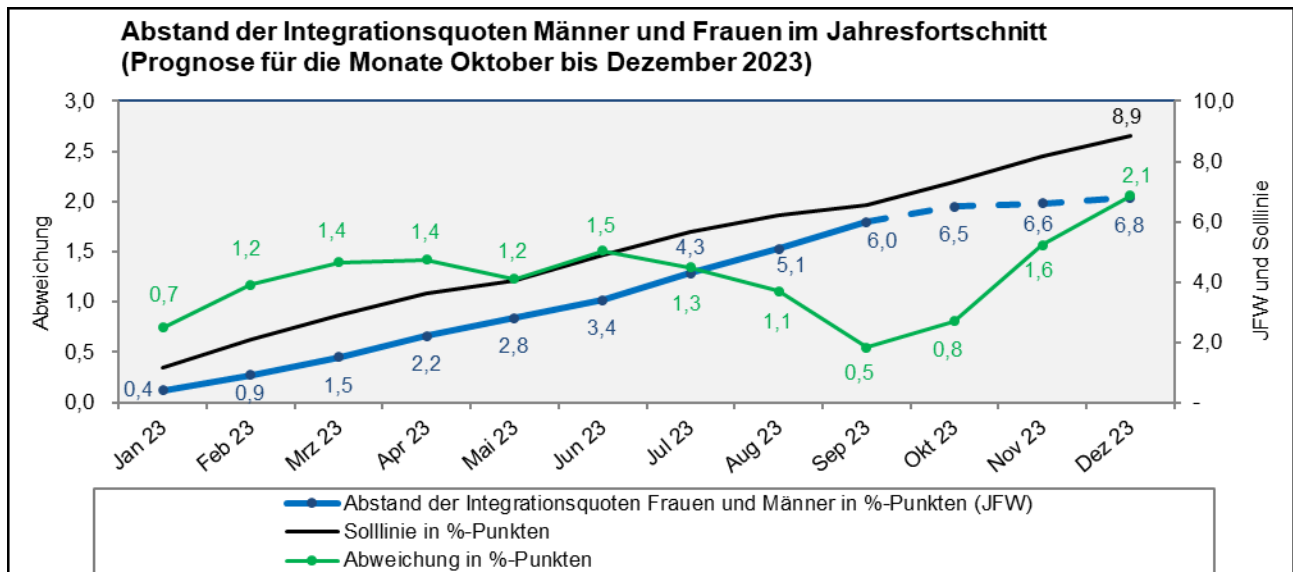


Abbildung 10: Abstand der Integrationsquoten Männer und Frauen im Jahresfortschritt

b) Langzeitleistungsbezug

Mit dem Land NRW wurde ein um maximal 0,6 Prozent erhöhter Bestand im Jahresdurchschnitt 2023 gegenüber dem Vorjahr vereinbart, woraus sich ein Zielwert von 8.994 Langzeitleistungsbeziehenden<sup>3</sup> errechnet (siehe Abbildung 11). Der Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden konnte im Jahr 2023 weiter verringert werden, so dass der Jahresdurchschnittswert im Dezember 2023 auf 8.454 Personen gesunken ist. Der Jahressollwert wurde somit um 540 Langzeitleistungsbeziehende unterschritten, das Ziel wurde damit deutlich übererfüllt.

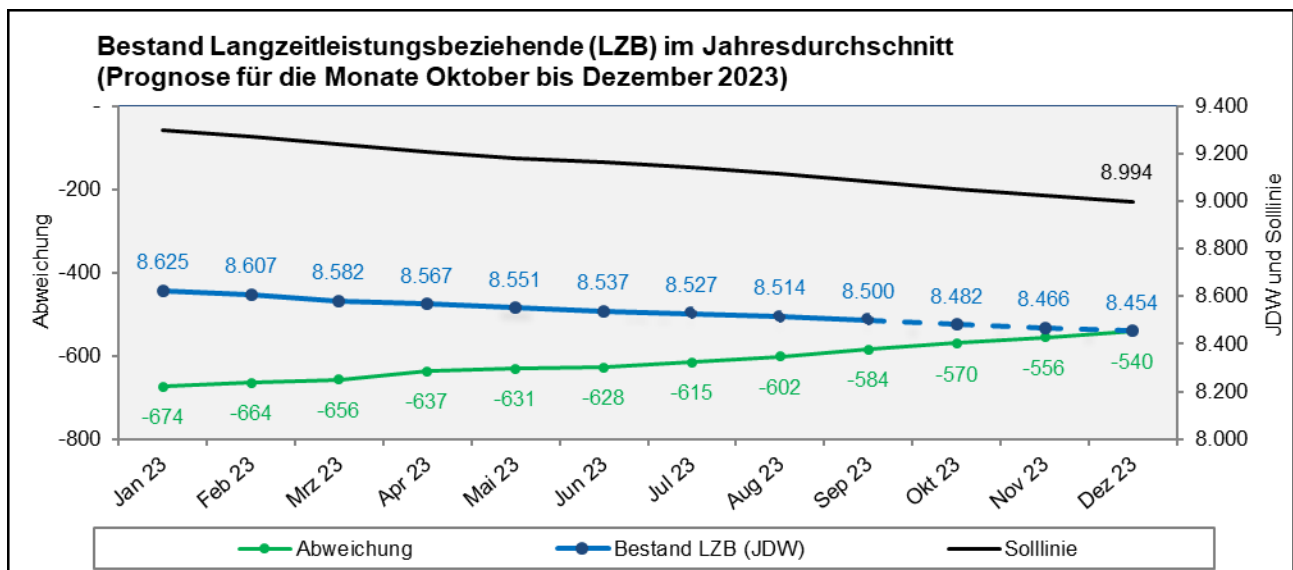


Abbildung 11: Bestand Langzeitleistungsbeziehende im Jahresdurchschnitt

<sup>3</sup> Langzeitleistungsbezug liegt vor, wenn innerhalb der letzten 24 Monate mindestens 21 Monate Leistungen nach dem SGB 2 bezogen wurden.

In Bezug auf die Anzahl der Integrationen der Langzeitleistungsbeziehenden wurde in der Zielvereinbarung festgeschrieben, dass das Ziel erreicht ist, wenn die absolute Zahl der Integrationen um nicht mehr als 1,4 Prozent unter der des Vorjahres liegt. Der Jahressollwert beträgt somit 1.462 Integrationen. Bis einschließlich Dezember sind hochgerechnet 1.188 Integrationen von Langzeitleistungsbeziehenden erfolgt, zum Erreichen des Sollwerts fehlen damit 274 Integrationen (siehe Abbildung 12).

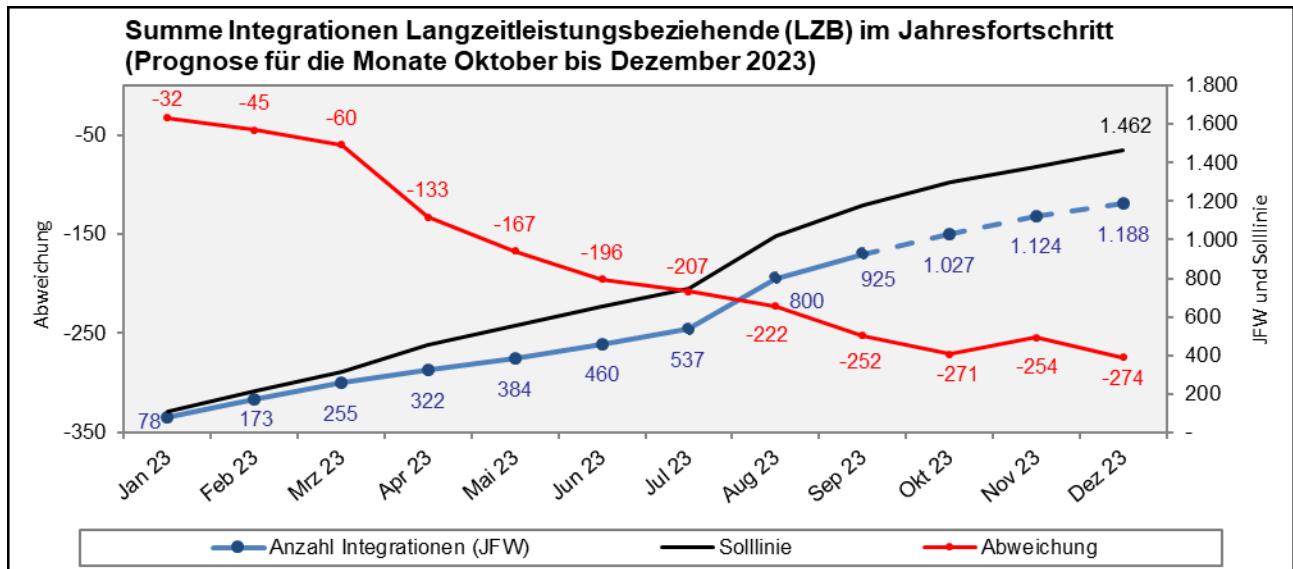


Abbildung 12: Summe der Integrationen der Langzeitleistungsbeziehenden im Jahresfortschritt

## Fazit und Ausblick

Mit Blick auf den zunehmenden Fach- und Arbeitskräftemangel in nahezu allen Branchen gewinnt das Thema der Integration arbeitsloser Menschen in Erwerbsarbeit nochmals vermehrt an Bedeutung. So heißt es beispielsweise: „Zur Fachkräfteoffensive des Landes Nordrhein-Westfalen gehört die verstärkte Aktivierung des inländischen Beschäftigungspotentials. Dazu werden wir Arbeitslose und Arbeitssuchende bei ihrer Rückkehr auf den Arbeitsmarkt unterstützen sowie die Erwerbsbeteiligung in der Bevölkerung erhöhen.“ Ein besonderes Augenmerk wird hier auf Langzeitarbeitslose, Frauen/Erziehende, Menschen mit Schwerbehinderung, Menschen mit Einwanderungsgeschichte sowie vorausschauend und präventiv auf Kinder und Jugendliche gelegt.

Allerdings stellt die Integration arbeitsloser Menschen die Jobcenter vor große Herausforderungen. Nach aktuellem Datenstand konnte 2023 nur ein einziges Jobcenter in NRW die mit dem Land vereinbarten Zielwerte hinsichtlich der Anzahl der Integrationen und der Integrationsquote erreichen. Die Gründe hierfür sind vielfältig und komplex (siehe hierzu auch die Berichtsvorlage V/0648/2023 – Basisinformationen des Jobcenters).

Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes war die Wirtschaftsleistung im Jahr 2023 um 0,3 Prozent niedriger als im Vorjahr. Die hohe Inflation und gestiegene Zinsen haben die Auslands- und Inlandsnachfrage gedämpft. Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2023 um 5,9 Prozent gegenüber 2022 erhöht. Damit liegt die Inflationsrate zwar unter dem Wert des Vorjahres (6,9 Prozent), befindet sich aber weiterhin auf einem hohen Niveau.

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind in Deutschland 2023 jahresdurchschnittlich deutlich gestiegen. Die Zahl der Arbeitslosen wuchs im Vergleich zum Vorjahr um 191.000 auf 2.609.000. Laut dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) beruhen die Anstiege dabei besonders auf der schwachen Wirtschaftsentwicklung, wodurch es für Arbeitslose schwieriger war, eine neue Stelle

zu finden. Dies trifft in besonderem Maße auf Ungelernte oder Personen mit nur geringen Qualifikationen zu. Der Zugang ukrainischer Geflüchteter in das SGB 2 hingegen spielt laut IAB für die Zunahme der Arbeitslosen nur eine geringe Rolle.

Die gemeldete Nachfrage der Unternehmen nach neuen Mitarbeitenden wurde bereits ab der zweiten Jahreshälfte 2022 spürbar schwächer. Dieser Trend setzte sich 2023 fort. Der Stellenindex der Bundesagentur für Arbeit, ein saisonbereinigter Indikator für die Arbeitskräftenachfrage in Deutschland, war zum Jahresende zwar um einen Punkt auf 116 Punkte gestiegen, hatte im Vergleich zum Dezember 2022 aber 12 Punkte verloren.

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist 2023 gegenüber dem Vorjahr weiter gewachsen auf 34,71 Millionen im Juni 2023. Im Wesentlichen geht diese Entwicklung auf ein Plus bei der Beschäftigung von Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit zurück. Der Anstieg fällt jedoch deutlich geringer aus als im Vorjahr.

Im Jobcenter der Stadt Münster, wie bundesweit in allen Jobcentern, war das Jahr 2023 durch die Umsetzung zahlreicher gesetzlicher Neuerungen bestimmt. Hier sei zuerst die Einführung des Bürgergeldes genannt, welches neben der Erhöhung der Regelbedarfe zahlreiche weitere Änderungen, wie beispielsweise die Ablösung der Eingliederungsvereinbarung durch den Kooperationsplan oder die Schaffung von finanziellen Anreizen bei Absolvieren von Fördermaßnahmen, vorsieht. Weitere gesetzliche Neuerungen, wie das ab 31.12.2022 gültige Chancenaufenthaltsrecht nach Paragraph 104c Aufenthaltsgesetz, haben zusätzliche Kapazitäten gebunden. Bis Dezember 2023 haben nach vorläufigem Stand knapp 200 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit einem Aufenthaltstitel nach Paragraph 104c Aufenthaltsgesetz Bürgergeld bezogen. Auch die Beratung und Betreuung der ukrainischen Geflüchteten, deren Anteil rund 11 Prozent aller erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden ausmacht, bindet weiterhin hohe Personalkapazitäten.

Die genannten wirtschaftlichen Entwicklungen mit den daraus resultierenden Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt führten zusammen mit der Umsetzung diverser gesetzlicher Änderungen und der Betreuung der aus der Ukraine geflüchteten Personen in Summe dazu, dass die Integrationszahlen nicht nur in Münster, sondern auch landes- und bundesweit hinter den Erwartungen zurückgeblieben sind.

Aufgrund der hohen Qualität der Beratungs- und Integrationsarbeit kann das Jobcenter der Stadt Münster allerdings weiterhin sehr gute Ergebnisse bei der Nachhaltigkeit und der Kontinuität der Integrationen nachweisen. Mit einer Nachhaltigkeitsquote<sup>4</sup> von 73,0 Prozent und einer Quote der kontinuierlichen Beschäftigung<sup>5</sup> von 67,3 Prozent befindet sich das Jobcenter der Stadt Münster unter den TOP 3 in Nordrhein-Westfalen.

Für das Jahr 2024 rechnet die Bundesagentur für Arbeit mit einer weiter steigenden Arbeitslosigkeit bei gleichzeitigem Zuwachs der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Die Vorstandsvorsitzende Andrea Nahles äußerte auf einer Pressekonferenz Anfang Januar 2024 ihre Sorgen darüber, dass der Arbeitsmarkt zusehends zweigeteilt sei. Einerseits sei ein zunehmender Engpass bei den Fachkräften festzustellen, andererseits steige das Risiko einer sich verfestigenden Arbeitslosigkeit bei fehlender oder geringer Qualifikation der Arbeitsuchenden.

Durch die Ende des Jahres 2023 von Bund und Land gestarteten Initiativen „Jobturbo“ und „Vermittlungsoffensive“ soll die Ansprache, Aktivierung und Vermittlung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten noch stärker in den Vordergrund der Aktivitäten in den Jobcentern gerückt werden. Mit dem Jobturbo des Bundes werden insbesondere Geflüchtete in den Blick genommen. Bei der Vermitt-

---

<sup>4</sup> Eine Integration gilt als nachhaltig, wenn eine Person zwölf Monate nach einer Integration sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist.

<sup>5</sup> Eine Beschäftigung nach Integration gilt als kontinuierlich, wenn die betreffende Person an jedem der sechs auf die Integration folgenden Monatsstichtage sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist.

lungsoffensive des Landes rücken vorrangig arbeitsmarktnahe Leistungsbeziehende in den Fokus. Zusätzlich werden bei den Jobcentern im Rahmen der Initiative „Chancenperspektive NRW“ die Anstrengungen intensiviert, offene Stellen mit langzeitarbeitslose Menschen zu besetzen. Flankiert durch Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützungsleistungen der Landesregierung sollen hierbei auch die Kooperationen mit Unternehmen ausgebaut werden.

Die Jobcenter sind im Jahr 2024 besonders gefordert, den Spagat zwischen Fördern und Fordern im Sinne der Vorgaben aus Bund und Land zielgerichtet umzusetzen. Die Vielzahl der vorhandenen Problemlagen der Leistungsbeziehenden lässt einen schnellen Integrationserfolg aber nur eingeschränkt erwarten. Die Qualifikation der Leistungsbeziehenden bei gleichzeitigem Abbau von Vermittlungshemmnissen wird weiterhin elementarer Bestandteil der Beratungsarbeit sein.

In Vertretung

gez. Cornelia Wilkens  
Stadträtin

Anlagen:

- Anlage A
- Glossar